



Haben Sie Interesse
an einer Pflegeelternschaft
oder möchten Sie
nähere Informationen?

Ansprechpartner:
Jugend- und Sozialamt
Kyffhäuserkreis

Frau Birgit Eigendorf
Tel.: 03632 / 741 630
e-Mail: b.eigendorf@kyffhaeuser.de

Frau Monique Helbing
Tel.: 03632 / 741 647
e-Mail: m.helbing@kyffhaeuser.de

Landratsamt Kyffhäuserkreis



Pflegefamilien
gesucht!

Kinder brauchen
ein Zuhause

"Wir können den Wind nicht ändern,
aber wir können die Segel richtig setzen."

(Aristoteles)

MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS

Rundum vielseitig.



MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS
Rundum vielseitig.



MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS
Rundum vielseitig.

Was ist eine Pflegefamilie?

Die Familie ist für Kinder eine der wichtigsten Säulen im Leben, denn Kinder erleben in ihrer Familie Liebe, Geborgenheit, Sicherheit, Anerkennung und den Raum für Wachstum und Entwicklung. Leider ist ein stabiles Familienleben aufgrund familiärer Notlagen und Krisen nicht allen Kindern gegönnt, sodass sie kurzzeitig oder dauerhaft nicht in der eigenen Familie leben können. Es sind Pflegefamilien, die Kinder in schweren Zeiten auffangen und ihnen Platz im Herzen und Haus geben.

Eine Pflegefamilie ist nach § 33 des VIII. Sozialgesetzbuches eine Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und wird vom Jugendamt eingesetzt.

Man unterscheidet 3 Pflegeformen:

Bereitschaftspflege:

- ⇒ schnellstmögliche Unterbringung des Kindes bei Kindeswohlgefahr
- ⇒ zeitlich begrenzte Maßnahme mit dem Ziel, die weitere Perspektive des Kindes zu klären
- ⇒ Pflegeperson muss flexibel und „rund um die Uhr“ verfügbar sein
- ⇒ Empathie und Fürsorge, da das Kind aus einer akuten Notsituation kommt

Kurzzeitpflege:

- ⇒ zeitlich begrenzte Maßnahme
- ⇒ dient zur Überbrückung familiärer Krisen (z.B. Krankenhaus- und Gefängnisaufenthalte der leiblichen Eltern)
- ⇒ Ziel ist eine Rückführung des Kindes in Herkunftsfamilie, damit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern

Dauerpflege:

- ⇒ Kind kann nicht in Herkunftsfamilie zurückgeführt werden und verbleibt auf Dauer in der Pflegefamilie
- ⇒ Aufbau beständiger, liebevoller Eltern-Kind-Beziehung zwischen Pflegefamilie und Pflegekind

Voraussetzungen, um Pflegefamilie zu werden

Rahmenbedingungen:

- Erstellung eines amtsärztlichen Gutachtens (Sie müssen seelisch und körperlich belastbar sein und Krankheiten dürfen den Alltag nicht wesentlich beeinträchtigen)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, sodass das Jugendamt einsehen kann, ob Verurteilungen vorliegen
- gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- ausreichend Wohnraum, um dem Pflegekind genügend Platz zum Spielen und Lernen zu ermöglichen
- familienentsprechender Altersabstand zwischen Pflegeeltern und Pflegekind
- Teilnahme an einem Pflegeelternbewerberseminar, in welchem Ihnen die Grundlagen des Pflegekinderwesens sowie die rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen näher gebracht werden

Persönliche Voraussetzungen:

- Sie möchten einem Kind helfen
- Freude am Zusammenleben mit Kindern
- Einfühlungsvermögen und Toleranz, um sich auf die individuelle und spezielle Lebensgeschichte des Kindes und dessen Familie einlassen zu können
- dem Kind das Gefühl geben, geborgen und sicher zu sein
- Durchhaltevermögen, auch in Zeiten von Krisen und belastenden Lebensphasen
- ein eigenes stabiles Familienleben sowie eine stabile Partnerschaft
- die Bereitschaft, mit der Herkunftsfamilie zu kooperieren
- stetiger Austausch mit dem Jugendamt

Ein Kind wird in Ihre Familie vermittelt:

Wann ein Kind in Ihre Familie vermittelt wird, weiß niemand genau. Es wird immer versucht, eine Anbahnung zwischen Pflegefamilie und Pflegekind zu gestalten, jedoch gelingt dies nicht immer, sodass ein Kind von jetzt auf gleich auf Ihre Hilfe angewiesen ist.

Ist das neue Familienmitglied in Ihrer Familie angekommen, so gilt es, Folgendes zu wissen:

- ⇒ Ihnen wird vom Jugendamt Unterstützung und Hilfe gegeben.
- ⇒ Es erfolgen halbjährlich Hilfepläne (§ 36 SGB VIII). Hierbei setzen sich alle Beteiligten (Pflegefamilie, leibliche Eltern, Jugendamt, andere Institutionen) zusammen und erfassen die aktuelle Situation. Ziele für das nächste halbe Jahr werden festgelegt.
- ⇒ Ein Netzwerk an Helfern muss gestrickt werden (beispielsweise können Psychologen, Ärzte, Therapeuten, Erziehungsberatungsstellen etc. wertvolle Ratschläge geben und Sie im Umgang mit dem Kind unterstützen).
- ⇒ Teilnahme an regelmäßigen Pflegeelterntreffen / Weiterbildungen, um sich auszutauschen und neues Wissen anzueignen.
- ⇒ Der Kontakt zu den leiblichen Eltern muss gestaltet werden (ob und in welchem Maß der Umgang gestaltet wird, legt das Jugendamt fest). Sollte der Umgang durch die leiblichen Eltern schwierig werden, wird der Kontakt durch das Jugendamt begleitet.
- ⇒ Sie erhalten einen monatlichen Erziehungsbeitrag sowie Geld für die materiellen Aufwendungen des Kindes. Außerdem bekommen Sie Zuschüsse laut Annex-Richtlinie (z.B. bei Urlaubsreisen, Klassenfahrten des Kindes, Schuleinführung, Jugendweihe oder Konfirmation etc.).